Bocholter Volksblatt

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 85 Pfg., von der Post abgeholt vierteljährl. M. 2.55, durch Postboten ins Haus gebracht M. 2.97. Erscheint tägl. ausschl. des Tages nach Sonn- u. Feiertagen. **Geschäftsst.:** Bocholt, Nordstr. 27 (Fernspr. 92). Rhede, J. G. Hams. Anholt Wilhelm Wolsing.

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung, Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Liedern und Werth

47. Jahrgang — Samstag, 11. Mai 1918 — Nummer 110

Der Friedensvertrag mit Rumänien.

(Schluß.)

Im übrigen werden diejenigen Staaten, denen die abgetretenen Gebiete zufallen, mit Rumänien u. a. Vereinbarungen über folgende Punkte treffen:

1. Ueber die Staatsangehörigkeit der bisherigen rumänischen Bewohner dieser Gebiete, wobei ihnen jedenfalls ein Options- und Abzugsrecht gewährt werden muß;
2. über die Auseinandersetzung wegen des Vermögens der durch die neuen Grenzen zerschnittenen Kommunalbezirke;
3. über die Auseinandersetzung wegen der Archive;
4. über die Behandlung der neuen Grenzen;
5. und 6. über die Wirkung der Gebietsänderungen auf die Diözesanbezirke und die Staatsverträge.

Rumänien wird nach Unterzeichnung des Friedensvertrages die aus den abgetretenen Gebieten stammenden Offiziere und Mannschaften auf deren Antrag entlassen und ihnen die Rückkehr in die Heimat gestatten.

Kapitel 4 behandelt die Kriegsentschädigungen und besagt: Artikel 13: Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung. Wegen der Regelung der Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Kapitel 5 betrifft die Räumung der besetzten Gebiete: Artikel 14: Die von den Streitkräften der verbündeten Mächte besetzten rumänischen Gebiete werden vorbehaltlich der Bestimmungen über die Gebietsabtretung zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkte geräumt werden. Während der Zeit der Besetzung wird die Stärke der Besatzungsheeres, abgesehen von den im Wirtschaftsbetrieb verwendeten Formationen, 6 Divisionen nicht übersteigen.

Artikel 15: Bis zur Ratifikation des Friedensvertrages bleibt die gegenwärtige Okkupationsverwaltung mit den von ihr bisher ausgeübten Befugnissen bestehen, doch ist die rumänische Regierung alsbald nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages befugt, zur Ergänzung des Beamtenkörpers die ihr geeignet scheinenden Ernennungen und Entlassungen vorzunehmen.

Artikel 16: Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete den rumänischen Behörden nach Maßgabe der Artikel 17 bis 23 wieder übergeben werden. In diesen Artikeln wird u. a. bestimmt, daß dem Wunsche der rumänischen Regierung entsprechend bis zur Räumung der besetzten Gebiete dem rumänischen Ministerium je ein Zivilbeamter der Okkupationsverwaltung beigeordnet werde, um den Uebergang der Zivilverwaltung auf die rumänischen Behörden tunlichst zu erleichtern. Ferner haben die rumänischen Behörden den Anordnungen zu entsprechen, welche die Befehlshaber des Besatzungsheeres im Interesse der Sicherheit der besetzten Gebiete, sowie der Sicherheit des Unterhaltes und der Verteilung ihrer Truppen für erforderlich erachten. Die Verkehrseinrichtungen, wie insbesondere Eisenbahnen, Post und Telegraphen, werden bis auf weiteres in militärischer Verwaltung bleiben. Wegen der Mitwirkung des Oberkommandos bei der Regelung des Geld- und Zahlungsverkehrs bleibt eine besondere Vereinbarung vorbehalten. Die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Besatzungsheeres, und zwar sowohl in Strafsachen wie in Zivilsachen, verbleibt ebenso wie die Polizeigewalt über diese Personen in vollem Umfange den verbündeten Mächten. Strafbare Handlungen gegen das Besatzungsheer werden von dessen Militärgerichtsbarkeit abgeurteilt werden. Das gleiche gilt für die Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Okkupationsverwaltung. Die Rückwanderung in die besetzten Gebiete soll nur in dem Maße erfolgen, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch eine entsprechende Einfuhr von Lebensmitteln aus der Moldau oder aus Bessarabien sicherstellt. Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird das Besatzungsheer Requisitionen nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos zu Requisitionen von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Hölzern, sowie von Erdöl und Erdölerzeugnissen bleibt jedoch bestehen, ebenso das Recht wegen der Gewinnung, der Verarbeitung, der Beförderung und der Verteilung dieser Produkte die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Dabei wird auf die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Aufbringungsplanes, sowie auf die Befriedigung des rumänischen Inlandsbedarfs gebührend Bedacht genommen werden. Im übrigen hat die rumänische Regierung dem Ersuchen des Oberkommandos um Vornahme von Requisitionen für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres zu entsprechen, ebenso von Requisitionen sonstiger Gegenstände, die von Rumänien nach den anderweitigen Vereinbarungen zu liefern sind. Von der Ratifikation des Friedensvertrages an wird der Unterhalt des Besatzungsheeres mit Einschluß der dafür vorgenommenen Requisitionen auf Kosten Rumäniens erfolgen. Die anderen requirierten Gegenstände werden von den verbündeten Mächten aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Die Aufwendungen, die aus Mitteln der verbündeten Mächte in den besetzten Gebieten für öffentliche Arbeiten mit Einschluß der gewerblichen Unternehmung gemacht worden sind, werden diesen Mächten bei der Uebergabe ersetzt werden. Bis zur Räumung der besetzten Gebiete werden diese gewerblichen Unternehmung in militärischer Verwaltung bleiben.

Kapitel 6 enthält die Regelung der Donauschiffahrt. Danach wird Rumänien mit den verbündeten Mächten eine neue Donauschiffahrtsakte abschließen. Die Verhandlungen darüber sollen möglichst bald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in München beginnen. Für den Strom von Braila abwärts mit Einschluß dieses Armes wird die europäische Donaukommission als dauernde Einrichtung aufrechterhalten werden. Sie wird fortan nur aus Vertretern von Staaten bestehen, die an der Donau oder an der europäischen Küste des Schwarzen Meeres gelegen sind. Rumänien gewährleistet den Schiffen der andern vertragschließenden Teile den freien Verkehr auf dem rumänischen Teile der Donau mit Einschluß der zugehörigen Häfen, und wird von ihren Schiffen und ihren Flößen und dessen Ladung keine Gebühr erheben, die sich lediglich auf die Tatsache der Befahrung des Stromes gründet. Auch wird Rumänien künftig auf dem Strom keine andern Gebühren und Abgaben als die durch die neue Donauschiffahrtsakte zugelassenen erheben. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, die Türkei und Rumänien haben das Recht, auf der Donau Kriegsschiffe zu halten. Diese dürfen stromabwärts bis zum Meere, stromaufwärts bis zur oberen Grenze des eigenen Staats-Gebietes fahren. Sie dürfen aber mit dem Ufer eines anderen Staates nur mit Zustimmung dieses Staates in Verkehr treten. Jede der in der Donaumündungskommission vertretenen Mächte hat das Recht, je zwei leichte Kriegsschiffe als Stationsschiffe an den Donaumündungen zu halten. Diese können ohne besondere Ermächtigung bis nach Braila hinaus Aufenthalt nehmen.

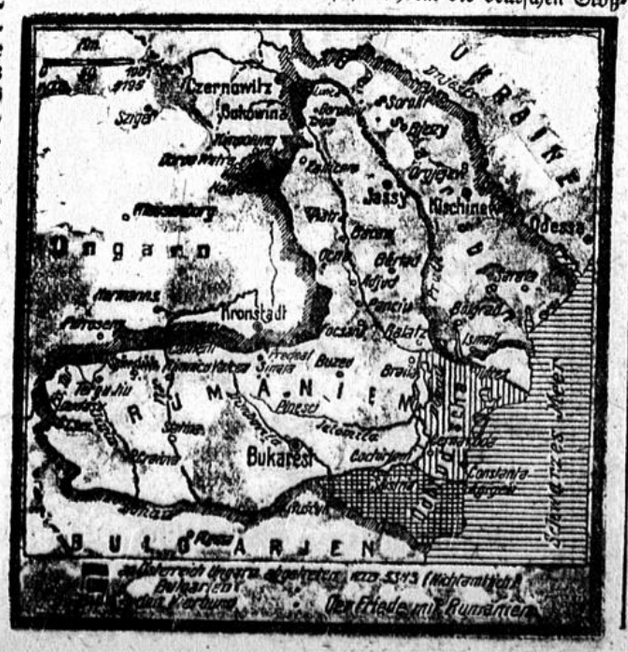
Kapitel 7 behandelt die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse in Rumänien. Es wird u. a. bestimmt, daß die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses in Rumänien keinen Einfluß auf die Rechtsstellung der Einwohner, insbesondere auf ihre politischen und bürgerlichen Rechte ausübe.

Dieser Grundsatz wird auch insoweit zur Durchführung gebracht werden, als es sich um die Einbürgerung der staatslosen Bevölkerung Rumäniens mit Einschluß der Juden handelt. Zu diesem Zwecke wird in Rumänien bis zur Ratifikation des Friedensvertrages ein Gesetz erlassen werden, wonach jedenfalls alle Staatslosen, die am Kriege, sei es im akt. Militärdienst oder Hilfsdienst, teilgenommen haben, oder die im Lande geboren und dort ansässig sind und von dort geborenen Eltern stammen, ohne weiteres als vollberechtigte rumänische Staatsangehörige angesehen werden sollen.

Kapitel 8 enthält die Schlußbestimmungen. Danach werden die wirtschaftlichen Beziehungen in Einzelverträgen geregelt, die, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrage in Kraft treten. Das gleiche gilt von der Wiederherstellung der Rechtsbeziehungen, der Regelung von Kriegs- und Zivilschäden, dem Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten usw. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Das Petroleum-Abkommen.

Unter den Vereinbarungen, die mit Rumänien getroffen sind, steht das Petroleumabkommen an erster Stelle. Solange der Kampf an der Westfront andauert, sind uns Mineralöle unbedingt notwendig. Deshalb behält für diese Zeit das deutsche Oberkommando in Rumänien die bisherige Machtvollkommenheit in Bezug auf die Erdölindustrie bei. Für später, d. h. nach dem allgemeinen Friedensschluß, kommt der Gesichtspunkt in Betracht, daß von deutscher Seite ein ausschlaggebender Einfluß auf die Erzeugung der Rumänien ausgeübt wird. Das Abkommen enthält fünf Abschnitte. Es wird festgestellt, daß das Ausnutzungsrecht auf die neu Oelländerei-Pachtgesellschaft übergeht, der das Ausnutzungsrecht auf 99 Jahre zusteht. Das Interesse des rumänischen Staates ist dadurch gewährleistet, daß ihm Verpflichtungen und gewisse Kapitalsbeteiligungen zugesagt sind. Die Gewinnbeteiligung setzt erst ein nach einer Dividende von 8 Prozent und ist derart gestaffelt, daß von einer Dividende von 8 bis 10 Prozent der rumänische Staat 25 Prozent des überschießenden Betrages, bei einer höheren Dividende 50 Prozent erhält. Für den Absatz, den Handel und die Ausfuhr ist außerdem eine zweite Gesellschaft gegründet, das Handelsmonopol. Im Gegensatz zu der Ländereigesellschaft hat man hier eine rumänische Gesellschaft gegründet, wobei indessen durch Vertrag besondere Bestimmungen festgestellt sind, wonach die Gesellschaft nicht durch gesetzliche Vorschriften der rumänischen Regierung später beeinträchtigt werden kann. An den Stammanteilen dieser Unternehmung hat man die rmänische Regierung mit 25 Prozent beteiligt. Das gesamte Erdöl ist von der Grube der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Monopolgesellschaft setzt alljährlich regelmäßig die Preise fest. Die rumänische Regierung erhält bestimmte Beteiligung bei der Ausfuhr, und zwar für jede Tonne Erdölerzeugnisse bei der Ausfuhr 4 Lei und bei jeder Tonne Rohöl 3,4 Lei. Die rumänische Regierung ist verpflichtet, Ausfuhrverbote zu unterlassen, ebenso jede Geschäftserschwerung der Geschäftstätigkeit der Monopolgesellschaft. Schließlich wurde bestimmt, daß alsbald nach Ratifizierung des Friedensvertrages der rumänischen Regierung mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung darüber verhandelt wird, in welcher Weise und am zweckmäßigsten der Ueberfluß an Rohöl und Erdölerzeugnissen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zur Verfügung gestellt werden kann.



Zur Kriegslage.

Die schweren blutigen Verluste des Feindes.

Die zum größten Teil marschfähigen deutschen Verwundeten aus den Gefechten der letzten Tage bestätigen übereinstimmend die schweren blutigen Verluste des Feindes, insbesondere die hartnäckigen wiederholten vergeblichen Gegenangriffe haben diese furchtbaren Opfer noch an Toten und Verwundeten gekostet. Der größte Teil von ihnen liegt zwischen den beiden Fronten. Besonders auffallend ist es, daß die Deutschen in Flandern fast nur noch mit Franzosen und nur selten mit Engländern zu kämpfen haben, was mit Recht auf die großen Verluste zurückgeführt wird, die die Engländer im Verlaufe der deutschen Offensive erlitten haben. Die französischen Verwundeten, die auf derselben Krankensammelstelle in gleicher Weise wie die Deutschen verpflegt wurden, bestätigen ebenfalls die Angaben der deutschen Soldaten über die verheerenden Verluste ihrer besten Angriffstruppen bei den immer wieder von neuem angesetzten Sturmversuchen. Die französischen Divisionen wurden in anstrengenden Gewaltmärschen durch ruhende englische Regimenter hindurch in den gefährdeten Teil der Front geworfen, den die Engländer nicht zu halten vermochten. Schon vor ihrem Einsatz, vor der Bereitstellung, wurden sie von dem Feuerhagel der deutschen Batterien empfangen, während die Engländer 10 oder 20 Kilometer rückwärts in Ruhe lagen und sich nicht im mindesten um die in vorderste Linie geschickten Franzosen bekümmerten. Stellenweise wurden die französischen Truppen während des Vorbeimarsches von den Engländern mit höhnischen Worten begrüßt. Die Erbitterung der tapferen französischen Soldaten gegen die Briten ist infolgedessen groß.

Der Vorstoß bei Reims.

Bei dem im Heeresbericht vom 6. 5. gemeldeten erfolgreichen deutschen Vorstoß in die feindlichen Linien nördlich Reims waren, wie nachträglich festgestellt wird, die französischen Verluste außerordentlich schwer. Wie sehr der feindliche Widerstand durch unser vorbereitendes Minenfeuer gebrochen war, ergibt sich schon daraus, daß die deutschen Verluste, trotzdem die deutschen Stoßtrupps zweimal den hochgeschwollenen Aisnekanal überwinden mußten, nur 8 Leichtverwundete betrugen.

Um den Kemmelberg.

Die täglich anhaltenden Artilleriekämpfe am Kemmelberg, die sich auch am 6. 5. vorübergehend vom Ypernkanal bis Bailleul zu größter Heftigkeit steigerten, zeigen, daß der Kampf um diese wichtige Höhenstellung von der Entente nicht aufgegeben ist. Immer wieder bestätigen französische und englische Gefangene, die bei der jüngsten französischen Niederlage dort in deutsche Hand fielen, daß das Ziel der Entente die unbedingte Wiedereroberung dieses Berges sei.

Die untätigen Engländer.

Der britische Bericht vom 4. Mai, 7 Uhr 30 Min. vormittags, meldet: „Die auf dem rechten Flügel unserer Verbündeten kämpfenden britischen Truppen machten gleichfalls Fortschritte in der Gegend von Meteren." Diese Meldung ist völlig frei erfunden. Die Engländer kamen während des großen französischen Gegenangriffes nicht aus ihren Gräben heraus, obwohl sie den Befehl hatten, mit der dort liegenden Division die französischen Wiedereroberungsversuche des Geländes, das zum Teil von den Briten selbst verloren war, zu unterstützen. Sie haben diese blutige Aufgabe ihren französischen Waffengenossen allein überlassen.

Die englischen Dum-Dum-Geschosse.

Der deutsche Reichstag hat sich bekanntlich schon am 3. Mai auf Anfrage eines Abgeordneten mit den englischen Dum-Dum-Geschossen beschäftigt. Die Nachrichten über die Verwendung von Explosivgeschossen durch die englische Infanterie hatten sich während der großen Offensive im Westen täglich gehäuft. Englands fabrikmäßige Massenerzeugung von Dum-Dum-Geschossen beweist zweifelsfrei, daß die völkerrechtswidrige Munition bei der englischen Infanterie allgemein eingeführt und ganz systematisch verwendet wurde. Ungezählte Kistenstapel solcher Dum-Dum-Geschosse wurden von den Deutschen erbeutet. Die Kisten tragen die Aufschrift „Explosiv". Außer in kistenweiser Verpackung wurde die Dum-Dum-Munition bei fast allen gefangenen und gefallenen britischen Infanteristen und in den meisten englischen Maschinengewehrtrommeln festgestellt.

Die Haager Zeitung „Vaderland" schreibt in einer Betrachtung über die von den Engländern an der Westfront verwandten völkerrechtswidrigen Geschosse, die die deutsch. Truppen auf den Schlachtfeldern an der Somme und an der Lys erbeutet haben, es handele sich dabei nur um Spezialgeschosse zur Flugzeugbekämpfung. Diese Erklärung muß als völlig haltlos zurückgewiesen werden. Das holländische Blatt, dessen Urteil sonst in hohem Ruf steht, scheint in diesem Fall einer plumpen englischen Tatsachenentstellung zum Opfer gefallen zu sein. Es ist uns nicht bekannt, daß irgend eine Macht Spezialgeschosse verwendet, die besonders zum Zerreißen der Tragfläche der Flugzeuge hergestellt würden. Solche Geschosse können nicht den geringsten praktischen Erfolg versprechen. Die Ausrede, die England ersonnen hat, um vor den Neutralen sein völkerrechtswidriges Verhalten den deutschen Truppen gegenüber zu rechtfertigen, ist zu plump, um Glauben zu finden.

See- und Luftkrieg.

Ein 17 000-Tonnen-Dampfer versenkt.

Genf, 7. Mai. Der französische 17 000-Tonnen-Dampfer „Putiers" der Paris-Orleans-Linie, der von England mit einer Kohlenladung abging, wurde am 28. April im Kanal von Bristol torpediert und versenkt. 10 Mann der Besatzung ertranken, 30 Ueberlebende landeten in Le Havre. Am Tage darauf wurde ebenfalls im Kanal von Bristol der französische Kohlendampfer „Chamont" (1800 To.) torpediert.

Die Wirkungen des U-Bootkrieges.

Durch die Entziehung von Frachtraum wirkt der U-Bootkrieg auf die feindliche Volkswirtschaft in einem Maße, wie man es anfänglich kaum für möglich gehalten hätte. Die 400 Volksküchen, die laut „Daily Telegraph" vom 19. April jetzt in London bestehen, reden eine deutliche Sprache. Am 13. März sagte Lord „Rhondda im „National Food Journal" vom 27. März: Was das Brot angeht, so ruft die Zukunft beträchtliche Sorge hervor. Sir Charles Bathurst sagte tags zuvor im Unterhause: Die Brotfrage ist ernst und wird in einigen Monaten vielleicht noch ernster. Ein Fachblatt schreibt am 16. März, daß die Einfuhr von Talg nach Marseille infolge der rapiden Zunahme der Verringerung an Schiffen ganz aufgehört habe. Derselben Nachricht zufolge sind die englischen Bestände an Schellack von 83 000 Kisten im März 1916 auf 19 600 Kisten zurückgegangen. An Terpentin waren im März 1917 noch 53 000 Zentner vorhanden, jetzt nur noch 16 700. Dementsprechend sind die Preise seitdem von

etwa 53 Mark auf 124 Mark den Zentner gestiegen. Die Einfuhr von Holz, schreibt ein anderes englisches Blatt, wird immer kleiner und man fragt sich, wie selbst diese Menge ohne Hilfe der amerikanischen Märkte aufrechterhalten werden kann. So, wie die Dinge jetzt liegen, rechnet Rußland nicht mit und Amerika kann infolge Frachtraummangels nicht ausführen.

Der türkische Kreuzer „Medschidije".

WTB. Konstantinopel, 8. Mai. Die Agentur Milli meldet, daß der kleine Kreuzer „Medschidije", der am 3. April 1915 vor Odessa durch eine Minensprengung gesunken und von den Russen gehoben und unter dem Namen „Prut" der russischen Flotte einverleibt worden war, jetzt in die in Sewastopol liegende türkische Flotte wieder eingestellt worden ist.

Einigung in der Wahlrechtsfrage?

BB. Berlin, 9. Mai. Aus parlamentarischen Kreisen hört der „L.-A.", daß die Strömung, die sich für eine Einigung in der Wahlrechtsfrage einsetzt, im Wachsen begriffen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Zusatzstimmwahlrecht, wobei jeder die Möglichkeit hätte, eine Zusatzstimme zu erwerben, für die Linke annehmbar sein könnte, weil es das Prinzip der Gleichheit im Grund genommen nicht verletzt, während die Rechte darin einen Schutz gegen die von ihr befürchtete Radikalisierung finden würde. Jedenfalls würden beide Richtungen bei einem solchen Kompromiß ihren grundsätzlichen Standpunkt wahren können, den Konflikt aus der Welt schaffen und die Gefahr vermeiden, schließlich im Endkampf zu unterliegen.

Aus der Heimat.

Bocholt, 11. Mai 1918.

Vor einem Jahre.

11. Mai 1917.

Große Schlacht bei Arras. Massenstürme der Engländer abgeschlagen. Bahnhof Roeux in Feindeshand.

Das Eiserne Kreuz

wurde für Tapferkeit im Felde verliehen dem Schützen Heinrich Dicks, Sohn des Herrn Heinrich Dicks hier, Karolingerstraße.

Befördert

wurde zum Unteroffizier der Sanitätsgefreite Schaffeld im 4. Garde-Feldart.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Herrn Ferdinand Schaffeld hier.

Jünglings-Verein St. Joseph.

Alle Mitglieder treten Sonntag nach dem Besuch der Nachmittagsandacht an zur ersten diesjährigen Maiwanderung. Liederbücher und Mundvorrat mitbringen! Die Sportausrüstung der zweiten Mannschaft (schwarz mit rotem Kragen) muß vollzählig zur Stelle sein. Tapfer und treu!

Oeffentliche Bücherei St. Joseph (Borr. Verein).

Sonntag in der Ausleihstunde ist die letzte Gelegenheit das Gabenauswahlverzeichnis abzuliefern. Wer aus Versehen noch kein Verzeichnis erhielt, meldet das unverzüglich beim Leiter der Bücherei. Nach Sonntag können keine Wünsche mehr berücksichtigt oder Beschwerden angenommen werden. Denen, die für Kriegszwecke auf die Gaben verzichten, auch an dieser Stelle unseren Dank! Dringend erwünscht für unsere Krieger sind Zeitschriften mit Bildern: Die Welt, Sonntag ist's, Alte und neue Welt, Deutscher Hausschatz, Kath. Welt, Die Missionen. Auch sonstige Schriften fürs Feld werden jederzeit mit Dank angenommen und ins Feld geschickt.

Rumänische Wertpapiere.

Auf die beiden heutigen Bekanntmachungen des Reichskanzlers im Inseratenteile betr. rumänische Staatsanleihen sowie Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen wird hiermit besonders verwiesen.

Hamsterpech.

Am Mittwoch nachmittag wurde am Bahnhof einem Herrn von Polizeibeamten eine elegante Reisetasche revidiert. Es stellte sich heraus, daß sie etwa 100 Eier enthielt, die nach Krefeld ausgeführt werden sollten. Der kostbare Inhalt der Tasche wurde beschlagnahmt.

Kohlenverbrauch.

Auf die heutige Bekanntmachung der Ortskohlenstelle wird besonders aufmerksam gemacht.

Die achte Kriegsanleihe in 50-Markscheinen.

Um sich einen Begriff von der ungeheueren Summe von 14,55 Milliarden Mark zu machen, denke man sich sie würde in Fünfzig-Markscheinen eingezahlt. Diese aneinander gereiht, würden ein Band ergeben, welches noch 3650 Kilometer länger wäre, als der Umfang der Erde, der 40 000 Kilometer beträgt.

Wegen Raummangel

müssen eine ganze Reihe Berichte für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

§ Liedern, 10. Mai. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Musketier Wilhelm Weigel von hier im Inf.-Regt. Nr. 99. Seine drei Brüder erhielten bereits dieselbe Auszeichnung.

)(Viemenhorst, 9. Mai. Das Eiserne Kreuz erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde der Musketier Joseph Tekampe im Inf.-Rgt. 458, Sohn der Ww. Joh. Tekampe hierselbst. Sein Bruder erhielt vor längerer Zeit dieselbe Auszeichnung.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ypern und Bailleul hielt tagsüber lebhafte Artillerietätigkeit an. Oertliche eigene Angriffe südlich vom Dickebuscher See hatten vollen Erfolg. Rheinische und badische Truppen erstürmten in 2 Kilometer Breite stark ausgebaute feindliche Linien auf dem Westufer des Byverbaches. Sie stießen hier anscheinend in einen französisch-englischen Angriff hinein und zersplitterten seine Kräfte. Nur zu beiden Seiten der Straße Reninghelst-Kemmel kam der feindliche Angriff zu voller Entwicklung. Er wurde ebenso zurückgeschlagen wie Gegenangriffe gegen unsere neugewonnenen Stellungen. Wir machten 475 Gefangene von 6 französischen und 2 englischen Divisionen, die schwere blutige Verluste erlitten.

Bei der Abwehr englischer Vorstöße auf dem Südufer der Lys, bei Bucquois und südlich von Albert machten wir Gefangene.

Bei dem gestrigen erfolglosen nächtlichen Angriff australischer Truppen an der Straße Corbie-Bray blieben 45 Gefangene, darunter 4 Offiziere, in unserer Hand.

Südlich vom Lucebach und auf dem Westufer der Ayre blieb die Artillerietätigkeit rege.

Erfolgreiche Erkundungsvorstöße an mehreren Stellen der übrigen Front.

In den drei letzten Tagen verlor der Gegner im Luftkampf und durch Abschuß von der Erde aus 37 Flugzeuge. Oberleutnant Schleich schoß gestern 3 feindliche Flugzeuge ab und errang damit seinen 26., 27. und 28. Luftsieg.

Osten.

Ukraine.

An der Nordküste des Asowschen Meeres stießen wir bis zur Don-Mündung und haben Rostow besetzt. Verhandlungen über Festsetzung einer Demarkationslinie werden demnächst beginnen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier. 10. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten war die Artillerietätigkeit nur im Gebiete des Kemmel, beiderseits des Lucebaches und auf dem Westufer der Ayre lebhaft. Starker Feuersteigerung in diesen Abschnitten folgten feindliche Vorstöße. Bei ihrer Abwehr und bei reger Erkundungstätigkeit machten wir Gefangene. Am Abend und während der Nacht lebte der Artilleriekampf zwischen Yser und Oise vielfach auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungskämpfe beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Meldungen des Admiralstabes.

Neue U-Boots-Erfolge.

WTB. Berlin, 9. Mai. (Drahtb.) Amtlich. Ein aus dem Sperrgebiet um die Azoren zurückgekehrter U-Bootskreuzer, Kommandant Korvettenkapitän Ickelmann, hat dort 9 wertvolle Dampfer und sieben Segler von 38 747 Br.-Reg.-To., sowie das italienische Hilfskriegsschiff „Sterope" von 9500 Br.-Reg.-To., zusammen Frachtraum von

48 247 Br.-Reg.-To.

versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich außer dem genannten Hilfskriegsschiff die bewaffneten italienischen Dampfer „Tea", 5395 Br.-Reg.-To., „Antioso Accame" 4439, „Promotheo" 4445, „Avala" 3835, der bewaffnete englische Dampfer „Harewood" 4150, die italienischen Segler „Coave", „Jorgina", „Watauga Frances" und die portugiesische Bark „Lusitania" (329 Br.-Reg.-To. Zwei 7,5 Zentimeter-Geschütze wurden erbeutet. Die versenkten Ladungen bestanden soweit festgestellt werden konnte, aus 9700 Tonnen Getreide, 7500 Tonnen Mehl, 500 Tonnen Reis, 6000 Tonnen Messing und Draht, 11 000 Tonnen Naphtha, 7000 Tonnen Baumwolle, 4050 Tonnen Salz, 200 gesalzene Häute, 450 Tonnen Nutzhölzer. 45 Tonnen Messing wurden für die heimische Kriegswirtschaft eingebracht.

WTB. Berlin, 10. Mai. (Drahtb.) Amtlich. Das unter dem Kommando des Kapitänleutnants v. Glasenapp stehende Unterseeboot hat in der stark bewachten Irischen See und deren Zufahrtsstraßen, von bestem Erfolg begleitet, dem Transportverkehr unserer Feinde neuerdings empfindlich Abbruch getan.

Durch umsichtige Führung und kühnen Einsatz des Bootes gelang es dem Kommandanten, 7 Dampfer, zum Teil aus gesicherten Geleitzügen heraus, und 3 Segelfahrzeuge mit zusammen über

26 000 Br.-Reg.-To.

zu versenken.

Der Chef des Admiralstabs der Marine

Neueste Telegramme.

Kühlmanns Rückkehr.

WTB. Berlin, 10. Mai. (Drahtb.) Staatssekretär v. Kühlmann ist heute vormittag 10 Uhr auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen. Zum Empfang waren der Reichskanzler und die Staatssekretäre der übrigen Reichsämter erschienen.

Aus Irland.

WTB. Amsterdam, 10. Mai. Reuter. General Mahon, der Befehlshaber der Streitkräfte in Irland, bestätigte in einer Versammlung, in der er eine Rede hielt, den Pressebericht, daß er im Begriffe sei, Irland zu verlassen.

Englischer Minensucher gesunken.

WTB. London, 10. Mai. (Drahtb.) Die Admiralität teilt mit: Ein englischer Minensucher lief am 1. Mai auf eine Mine und sank. Drei Offiziere und 23 Mann werden vermißt. Die Kauffahrteibesatzung kam um.

Gottesdienst-Ordnung.

Sonntag, 12. Mai 1918.

St. Georg. 6, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen. 10 Uhr Hochamt, 2 Uhr Christenlehre und Andacht zum hl. Geist um Wiedervereinigung im Glauben, 4 Uhr Bittandacht. In den Bauerschaften ist Christenlehre. Die Kommunionkinder, welche Ostern aus der Schule entlassen sind, haben am Sonntag gemeinschaftliche hl. Kommunion; Samstag 11,30 Uhr Vorbereitung.

St. Klara. 7 Uhr hl. Messe, 6 Uhr Andacht

St. Agnes (Hospital). 8 Uhr hl. Messe, 4 Uhr Andacht, 2,45 Uhr Versammlung für den 3. Orden. (Gymnasium). 7 Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion, 9 Uhr hl. Messe, 2 Uhr Andacht.

Liebfrauen. 6,30, 7,15 8 und 9 Uhr hl. Messen, 10 Uhr Hochamt, 2,30 Uhr Maiandacht; 3,30 Uhr Andacht und Aufnahme in die Jungfrauen-Kongregation. ½7 Uhr haben die Jungfrauen gemeinschaftl. hl. Kommunion, 7¼ Uhr die Schulentlassenen und die Kommunionkinder der Schule am Kreuzberg. Samstag 11,30 Uhr Vorbereitung.

St. Joseph. 6,30, 8 und 9 Uhr hl. Messen, 10 Uhr Hochamt, 2 Uhr Christenlehre und Maiandacht, 3 Uhr Andacht mit Aufnahme für die Jungfrauen-Kongregation. Die Kommunionkinder aus den Bauerschaften und die Kommunionkinder, welche Ostern aus der Schule entlassen sind, haben am Sonntag ½7 Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion; Samstag 11,30 Uhr Vorbereitung.

Rhede. 6 Uhr hl. Messe, ½7 Uhr hl. Messe und gemeinschaftliche hl. Kommunion der Knabenklassen zu Rhede, 9 Uhr hl. Messe und Predigt, 10 Uhr Hochamt und Predigt. Kollekte für kranke und verwundete Krieger. ½3 Uhr Christenlehre und Maiandacht.

Andachten im Laufe der Woche.

St. Georg. Jeden Morgen bei der hl. Messe um 7,15 Uhr Andacht zum hl. Geist um Wiedervereinigung im Glauben; jeden Morgen 8,30 Uhr Maiandacht und Bittandacht, Donnerstag 8,30 Uhr Sakramentshochamt. Samstag 8 Uhr Taufwasserweihe, darnach Hochamt.

St. Klara. Dienstag 6 Uhr Antoniusandacht.

Liebfrauen. An den Werktagen ist während der hl. Messe 6,30 Uhr Maiandacht. Am Samstag vor Pfingsten beginnen 7,30 Uhr die Prophezien. Daran schließt sich die Taufwasserweihe und gegen 8,15 Uhr das Hochamt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag vormittag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag abend 9 Uhr Kirchenchor.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Carl Stein, für das Feuilleton H. Temmina, für den Reklame und Anzeigenteil: Franz Heegen, sämtlich in Bocholt i. W.

Bekanntmachung.

Von heute an darf Koks nur noch gegen von der Ortskohlenstelle auszustellenden Bezugsscheine verausgabt werden.

Um zu ermitteln, welchen Bedarf an Koks die einzelnen Haushaltungen mit Zentralheizung haben, werden die Haushaltungsvorstände aufgefordert, **am Montag, den 13. Mai, oder Dienstag, den 14. Mai d. J., vormittags von 8½ Uhr bis 12 Uhr bei der Ortskohlenstelle ihren Bedarf anzumelden.**

Der Zeitpunkt, wann die Bezugsscheine für Koks ausgegeben werden, wird später bekannt gemacht.

Bocholt, den 11. Mai 1918.

Die Ortskohlenstelle.

Restauration Karl Wink,
Osterstraße.
Sonntag, den 12. Mai:
Militär-Konzert.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.

Kastenwagen
neu eingetroffen.
M. Mühlfelder
Bocholt, Ostermarkt.

Sparkasse der Stadt Bocholt.
Mündelsicher
Geschäftsräume: Kaiser Franz Joseph-Platz 1.
Reichsbankgirokonto. Postscheckkonto Köln 11866.
Zinsfuß für **Einlagen** bei täglicher Verzinsung
3¾ Prozent.
Provisionsfreier Scheckverkehr und Ueberweisungsverkehr.
Vermietung von Schrankfächern (Safes), Jahresmiete 3 Mark



Massiv goldene
Trauringe.
— unter Garantie —
in jeder Preislage, moderne Fassons
Gravieren gratis,
empfiehlt preiswert
A. Bauhuis, Bocholt.
Uhren und Goldwaren, Ravardistrasse.

Butterbrotpapier und Klosetpapier
wieder vorrätig
Riesenbazar
Otto Scherbel.

Eichenrinde
kauft zu höchsten Preisen
Heinr. Evers, Rhede,
Holzhandlung

Käselab und -Farbe
noch in bester Qualität vorrätig.
Apotheke Ringenberg.

Kontrollkassen
National mit und ohne Scheckwerfer zu kaufen gesucht. Nummer und Preis unter **J. N. 8906** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Ein fast neuer, vierrädiger
Hundewagen
(auch geeignet für Esel) steht zu kaufen.
Herm. Bastring,
Münsterstr. hint. der Flora 55/2

Leiterwagen
wieder eingetroffen.
Riesenbazar
Otto Scherbel.

BILDER
gefallener Krieger, sowie sämtliche anderen Bilder rahmt schnell und staubdicht
Herm. Deckers,
Ecke Nobel- Realschulstraße.

Korsetts
nach Maß gearbeitet, in Ersatz und
Friedenswaren.
Auch kann zur Anfertigung von den Damen Stoff zugeliefert werden.
Frau Schauss,
Nobelstraße 19,
gegenüber der Rentei.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am Mittwoch, dem 10. Mai 1918, vormittags 11 Uhr anfangend, im Hause des Herrn Th. Tenbensel hier, Eingang Gasthausstraße folgende Gegenstände:

2 Hobelbänke mit Schreinerwerkzeug, 1 Schleifstein, 2 Oefen, 1 Bettstelle mit Matratze und vollständigem Bett, 1 Zeugmangel, 2 Waschfässer, Gießkanne, 1 Kochherd, 1 Tisch, 1 eich. Kleiderschrank, 1 Schränkchen, Stühle, Bilder u. dergl. mehr

öffentlich und meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern.
Die Sachen sind gebraucht und können 2 Stunden vor der Versteigerung besichtigt werden.

Bocholt, den 7. Mai 1918.

Heinrich von Delft,
beeidigter Auktionator.

Großer Posten
STEINGUT
als: Teller, Tassen
Tonnengarnituren
Wandteller, Vasen
empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen
M. Mühlfelder
Bocholt, Ostermarkt.

Hilfsplatz- und Akkord-Arbeiter
sofort gesucht.
Karl Lück, Ostwall.

Schachtmeister
mit Kolonne sofort gesucht.
Näheres
Karl Lück, Ostwall.

Kost und Logis
für 10—15 bessere Arbeiter, alte Leute zwischen 40 und 50 Jahre, sofort gesucht.
Eilangebote mit Preis an
Maschinenfabrik Flatow, Bocholt.



Für künstliche Augen

nach Natur bin ich nur
Dienstag, den 14. Mai und Mittwoch, den 15. Mai in Essen, Hotel „Vereinshaus“, ferner am **Sonntag, dem 12. Mai und Montag, dem 13. Mai in Dortmund, Hotel „Rheinischer Hof“** zu sprechen bis 5 Uhr nachmittags.
A. Müller-Zschach aus **Lauscha S.-M.**, Atelier künstl. Augen.
Verlangen Sie direkt gratis ill. Beschreibung über San.-Vorteile usw.

Apollo-Theater

Spielplan
Samstag und Sonntag.
2 Tage. 2 Tage.

1.
Aus der Egede Nissen-Serie:
„... Und wer kein Kreuz und Leiden hat ...“
Großes ergreifendes Drama in 5 Akten.
In der Hauptrolle die beliebten Schauspieler **Egede Nissen** und **Nils Chrisander.**

2.
Aus der William Kahn-Serie:
Die getupfte Krawatte.
(Der Fall Clifford).
Großer Detektiv- und Kriminalschlager in 4 Akten.
In der Hauptrolle der berühmte Kriminalist **Rat Anheim.**
Verfaßt und inszeniert von William Kahn.
Hierzu der weitere Spielplan.

Achtung!
Montag und Dienstag geschlossen.

Achtung! **Achtung!**
Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 5 Uhr
findet im Lokale **Lindenhof**
eine große öffentliche
Versammlung
statt. mit der Tagesordnung:
Die Friedensarbeit der Sozialdemokratie und Wahlrechtsfrage in Preußen.
Ref. Reichstagsabgeordneter Herr Max König aus Dortmund.
Zu dieser Versammlung ladet freundlichst ein
Das Cartell der freien Gewerkschaften.
N. B. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfennig Eintritt erhoben.

Junges Mädchen,
das eine Höh. Handelsschule besucht hat, sucht zu Juni oder später passende Stelle, am liebsten zur Einarbeitung in die Buchhaltung. Offerten unter **O. W. 334** an die Geschäftsstelle.

Bocholter Bauverein
e. G. m. b. H.
Die nächste Mietszahlung findet am Sonntag, dem 12. Mai, vormittags von 9 bis 12 Uhr statt.
Der Vorstand.

Sol- und Thermalbad # Königsborn
Eisenbahn: Unna B. M. und Unna-Königsborn rechtsrhein.
Badebetriebszeit vom 15. Mai bis 1. Oktober.
Kohlensaure reiche Bäder, Inhalationen, Licht- u. Luftbad
Gradierwerke. Kurpark. Lawn-Tennis-plätze. Konzerte.
Für Kriegsteilnehmer besondere Vergünstigungen
Beste Heilerfolge bei Gicht, Rheumatismus, Ischias, Skrofeln, Drüsen, Rachitis, Herz-, Nerven- u. Frauenkrankheiten usw.
Vom 16.—31. Mai und ab 1. Sept. gelten um rd. 20% ermäß. Bäderpreise.
Mäßige Verpflegungs- u. Bäderpreise, Auskunft, Badeschrift u. Wohnungsverzeichnis unentgeltlich d. die Badeverwaltung in Unna-Königsborn

Perfekte
Schneiderin
für mehrere Tage gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Zum 15. Mai oder 1. Juni ein sauberes
Mädchen
gesucht, event. für halbe Tage.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Mädchen
von 15—16 Jahren für Haus- und Gartenarbeit gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Wegen Einberufung meines Buchhalters suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen
jungen Mann
oder Fräulein für sämtliche Bureauarbeiten.
Schriftliche Angebote erbeten an **M. Ostberg.**

Für einen leichtverkäuflichen, zeitgemäßen Artikel, werden für Bocholt, Rhede und Umgebung
Wiederverkäufer und Händler
gesucht.
Wo zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein Junge
von 14—15 Jahren für Landwirtschaft gesucht, daselbst auch ein Junge von 15—16 Jahren, der mit Pferden umgehen kann, gesucht. Nähere Auskunft erteilt
Jos. Schepers,
Biemenhorster Weg 100.

Freibank.
Heute, den 11. Mai, vormittags 10 Uhr:
Nr. 1457—1506 und Nr. 1—120.

Zinkwaschkessel
und
Jauchenschöpfer
in allen Größen wieder eingetroffen.
Riesenbazar
Otto Scherbel.



Ein ca. 8—12 Monate alter
Zuchtbulle
(rotbunt) zu kaufen gesucht.
Wo? sagt **Jos. Heinrichs** in Rhede.

Einkoch-apparate
(komplett) zu enorm billigem Preise von 24.50 Mk. empfiehlt
Riesen-Bazar,
Otto Scherbel.

Mein Haus
Viktoriastr. 27,
bestehend aus 8 Räumen, ganz unterkellert, mit Anbau und schönem Garten, ist von mir unter günstigen Bedingungen zu kaufen.
Joh. Lobner,
Nordstr. 48.

Mehrere Arbeiterwohnungen
billig zu vermieten.
Heinr. Philipps.
Dingerd. Chaussee 107.

2 geräumige
Arbeiterwohnungen
mit Garten in der Nähe der Josephskirche sofort oder später zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

2 Zimmer
in der Sachsenstr. zu vermieten.
Zu erfragen bei
Herm. Hüning,
Mussumer Kirchweg 107.

Möbliertes
Zimmer
am Kaiser Franz Joseph-Platz zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Erbsen, Buschbohnen und Stangenbohnen, Steckrüben, Mangold, Spinat, sowie sämtliche Sämereien
vorrätig.
Karl Henin
am Esing.

Mein für die Provinz gekörter, aus Belgien importierter
Rotschimmelhengst
und mein kräftiger
Halbblutfuchshengst
stehen zum **Decken** bereit.
Deckgeld 50.— Mk
Otten Wolfersom
bei Rees.

Bekanntmachung
über rumänische Staatsanleihen.

Der am 7 Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 15 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

Jeder vertragschließende Teil wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen; die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen drei Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von rumänischen Staatsanleihen sowie welche bereits fällig gewordenen Zinsscheinen und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergehen folgende Aufforderungen:

A. betreffend die Einreichung der Stücke von rumänischen Staatsanleihen.

Die deutschen Eigentümer von rumänischen Staatsanleihen werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 17. Mai 1918 **bei einer Reichsbankanstalt,** und zwar tunlichst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet worden sind (in **Berlin** bei der **Reichsbank, Kontor für Wertpapiere,** Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9—3 Uhr), einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der Stücke anfertigen; es bleibt vorbehalten, sie mit einem Stempel zu versehen.

Zugelassen werden solche Stücke deutscher Eigentümer,
1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23 August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldbaren Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 7. Mai 1918 fälligen Zinsscheinen und mit den Talons unter Beifügung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Die Stücke verbleiben bis zur Aufnahme in das amtliche Verzeichnis und gegebenenfalls bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. Die Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei der Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der schriftlichen, eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinsscheine und Stücke der unter A bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinsscheinen und Stücken von rumänischen Staatsanleihen, **die vor dem 7. Mai 1918 fällig geworden sind,** werden aufgefordert, sie bis zum 17. Mai 1918 **bei einer der deutschen Zahlstellen für rumänische Zinsscheine** einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinsscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinsscheine oder Stücke schon vor dem 7. Mai 1918 in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinsscheine und Stücke sind der Zahlstelle nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtanzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinsscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinsscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinsscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinsscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinsscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinsscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinsscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Freiherr von Stein.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung des stellv. Generalkommandos und die Bekanntmachung des Kreisausschusses Borken betr. „Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn“ werden die Haushaltungsvorstände aufgefordert, ihre abgabepflichtigen Gegenstände unverzüglich anzumelden.

Die zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke sind auf dem Rathause in Empfang zu nehmen.

Anholt, den 8. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Schulte.

Dr. Bergmann's Wasserheilanstalt Luftkurort Cleve bei nervösen Angst- u. Zwangsleiden fachärztl. seel. Behandlg. Prosp. gr.

Kleine und große
Kaninchen
zu verkaufen.
Heinr. Stockhorst,
Heimdener Weg 41.



Auf meiner Weide in Barlo werden noch
Kühe und Rinder
zum Weiden angenommen.
Julius Landau.
Näheres zu erfahren bei **Heinr. von Delft,** Bocholt.

Ach es ist ja nicht zu fassen,
Dass du nie mehr kehrst zurück,
So jung musst du dein Leben lassen,
Zerstöret wurde unser Glück,
Ein jeder, der dich hat gekannt
Und auch dein treues Herz,
Der drückt uns nur noch stumm die Hand,
In diesem tiefen Schmerz.
Du treues Herz, ruhe sanft in Frieden
Sei still beweint von deinen Lieben,
Ruh sanft in Feindesland



Den Heldentod fürs Vaterland starb nach Gottes hl. Willen am 8. April 1918 mein herzensguter Sohn, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Vetter, der

Schütze

Anton Tenbrink

Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment 4,
Füsilier-Batl., 3. M.-G.-K.

im Alter von 21 Jahren.

Seine liebe Seele wird dem Gebete der Gläubigen und dem Priester am Altare empfohlen.

Die trauernde Mutter
u. Geschwister.

Bocholt, Nieder-Marsberg, Münster, westl. Kriegsschauplatz, den 8. Mai 1918.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Dienstag morgen 8 Uhr in der Liebfrauenkirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als solche zu betrachten.

Dem Auge fern,
Dem Herzen ewig nah!



Bei den Kämpfen im Westen starb am 21. 4. 1918, 11,30 Uhr vorm. unser lieber, herzensguter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der

Gefreite

Wilhelm Köller

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

im Alter von 31 Jahren den Heldentod. Getroffen von feindlichen Kugeln in Kopf und Brust erlitt er einen schnellen, qualvollen Tod.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Wwe. Köller, Webersir. 9 b.



Tieferschüttert traf uns die schmerzliche Nachricht, daß nach Gottes hl. Willen unser lieber, guter Sohn und Bruder, der

Sergeant

Bernh. Bußmann

Inft.-Regt. 220, 7. Kompagnie,

am 26. April infolge eines Volltreffers im Alter von 29 Jahren den Heldentod für Heimat und Vaterland gestorben ist, nachdem er seit Anfang des Krieges alle Strapazen des Krieges getragen hatte. Er folgte seinem jüngerem Bruder, der bereits 1914 den Tod fürs Vaterland erlitt.

Die trauernden Angehörigen.

Hemden, westlicher Kriegsschauplatz, den 10. Mai 1918.

Das Seelenamt findet Mittwoch, dem 15. Mai in der St. Georgskirche um ½9 Uhr statt, wozu die Verwandten, Bekannten sowie die Gemeinde Hemden freundlichst eingeladen wird.

Kaiser Wilhelm-Krieger-Verein

Nachruf.



Am 13. April verstarb auf dem Felde der Ehre in Finnland unser Kamerad, der

Offizier-Stellvertreter

Heinrich Benek

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Wir betrauern in ihm einen treuen Kameraden und wird sein Andenken bei uns unvergeßlich bleiben.

Der Vorstand.



Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, gestern abend 7¼ Uhr meinen lieben Mann, unsern guten, treusorgenden Vater, Schwiegervater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, den Herrn

Alex Korres

im Alter von 58 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb nach längerem Leiden, vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und gestärkt durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente.

Seine liebe Seele wird der christlichen Fürbitte, besonders dem Priester beim hl. Meßopfer empfohlen.

Die trauernden Angehörigen.

Bocholt, Luzern (Schweiz) Duisburg, Cöln, Düsseldorf, Hehn b. M.-Gladbach, den 10. Mai 1918.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Montag, dem 13. Mai morgens 7¼ Uhr in der Liebfrauenkirche, darauf die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus, wozu freundlichst eingeladen wird.

Alle, welche keine besondere Anzeige erhalten haben, bitten wir, vorstehende als solche zu betrachten.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 8 Uhr meine innigstgeliebte, teure Gattin,

Frau Johann Hupfeld

Martha geb Becker,

zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Sie entschlief sanft, nach kurzem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im festen Glauben an ihren Erlöser, im Alter von 50 Jahren.

In tiefer Trauer:

Johann Hupfeld und Familie.

Bocholt, Weidenhausen, Eschwege, Baltimore, den 8. Mai 1918.

Die Beerdigung findet am Samstag, dem 11. Mai, nachmittags 2 Uhr vom Krankenhause aus statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

†

Am 16. Mai ist um 8 Uhr in Liebfrauen ein

Sechswochen-Seelenamt

für die verstorbene

Wwe. Heinrich Böggering

wozu bestens eingeladen wird.

Todes-Anzeige



Nach Gottes hl. Willen entschlief sanft und gottergeben nach einem echt christlich-frommen Lebenswandel, nachdem er noch am Herz-Jesufreitag die hl. Sakramente empfangen hatte, infolge Altersschwäche mein innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, unser Großvater, Bruder, Schwager und Onkel,

der Rentner

Gerhard Bruckmann

im fast vollendeten 77. Lebensjahre.

Seine liebe Seele wird der christlichen Fürbitte namentlich dem Priester beim hl. Meßopfer empfohlen.

Bocholt, den 9. Mai 1918.

Im Namen der trauernden Angehörigen.

Heinrich Lohner und Frau,
Theodora geb. Bruckmann

Das hl. Seelenamt für den lieben Verstorbenen findet statt am Montag, dem 13. d. Mts., morgens ½9 Uhr in der St. Georgius-Pfarrkirche, darauf die Beerdigung vom Sterbehause, Westend 665/1 aus, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als solche anzusehen.



Den Heldentod fürs Vaterland erlitt bei einem Sturmangriff unser langjähriger Arbeiter und Mitarbeiter, der Andreher

Anton Sondern

Füsilier in einem Inft.-Regt.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Albin Tangerding & Co.

†

Das Sechswochen-Seelenamt

für den verstorbenen Landwirt

Anton Schmitz

aus Hohenhorst findet am **Dienstag, dem 14. Mai, morgens ¼ vor 8 Uhr** in der St. Georgius-Pfarrkirche statt, wozu freundl. eingeladen wird.

1868 50 1918

Unsern lieben Eltern, den Eheleuten

Franz Terhorst u. Frau

Friederika geb. **Katemann**

zu ihrer am heutigen Tage stattfindenden

goldenen Hochzeit

die herzlichsten Glück- und Se[illegible]sche.

Heil, ein Tag ist aufgegangen,
Dessen Feier uns entzückt;
Unser kindliches Verlangen
Hat der Himmel mild beglückt.
Diese frohe Jubelstunde
Einet uns zum Festgenuß.
Elterlichem Gottesbunde
Bringen wir heut' Wunsch und Gruß.
Vater, Mutter, seid willkommen!
Segne Gott dich, teures Paar!
Dessen Ehe in Schutz genommen
Du nun fünfzig lange Jahre.
Schütze ferner sie hienieden
In der Kinder frohem Kreis,
Schenke ihnen Himmelsfrieden,
Den wir heut' erflehen heiß!
Ja, laß sie noch lange weilen
Unter uns in Freud' und Lust;
Sol'ge Freuden mit uns teilen,
Liebend ruh'n an un[illegible]rer Brust;

Gewidmet von den dankbaren Kindern.

Uhren u. Goldwaren

Gediegene Ware — Billige Preise
Langjährige Garantie
Neuarbeiten, Umänderungen, Reparaturen
J. G. Hamb, Rhede.

Ev. gl. Arbeiterverein.



Den Heldentod fürs Vaterland starb unser Vereinsmitglied

Gerhard Termath.

Der Verein wird sein Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand.

Evang. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 12. Mai, nachm. **5 Uhr** in Stadt Münster:

Monats-Versammlung.

Der Vorstand.

Jung-Westfalia.

Sonntag, den 12. Mai, 7,15 Uhr hl. Messe in Liebfrauen für das † Vereinsmitglied

Herm. Feldhaar.

Abends 6 Uhr:

Versammlung.

Der Vorstand.

Mütter-Verein Rhede.

Die Mitglieder des Mütter-vereins werden eingeladen zur Beerdigung und zum Seelenamte der

Frau Wwe. Aug. Hams

am Samstag, 11. Mai, morgens ½9 Uhr.

Die hl. Messe seitens des Vereins ist Pfingstmontag 9 Uhr.

Der Präses.

Kath. Arbeiterverein St. Josephi.

Sonntag, den 12. Mai, nachm. 6½ Uhr:

Monats-Versammlung mit Vortrag.

Der Vorstand.

Hohlsäume,
Blusenstickerei,
Stoffknöpfe,
Plisseebrennerei.
ELIS. WEGLAGE, Münster.
Tel. 1779.

Jünglings-Verein St Joseph.

2 Uhr **Andacht.** Danach **Antreten am Jugendheim.**

Der Präses.



Ziegenzuchtverein Bocholt.

Sonntag, den 12. Mai, von 10—12 Uhr,
im Saale des Herrn **K. Wint[illegible]**

Empfang.

Nachmittags 3 Uhr:

General-Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Auch die Frauen sind dazu eingeladen.

Der Vorstand.

Wir bieten an

Ehrenh. geistige Nebenarbeit durch erfind. Tätigkeit. Näh. durch **Horbach & Co. Köln.**

Graue geknüpfte **Handtasche** mit Inhalt vom Kino bis Kaffee Wilms

verloren.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Geschäftsst. abzugeben.

Am Donnerstag nachmittag einen

Schlüssel verloren.

Abzugeben in der Geschäftsstelle ds. Bl.